



LANDHEIM AMMERSEE

Internatsschulen seit 1905

KI-Nutzungsregeln

Orientierung für den schulischen Einsatz

Diese Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler des Landheim Ammersees beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Unterricht, bei Hausaufgaben, Referaten, Projekten und Seminaren. Diese Regeln sollen helfen, KI verantwortungsvoll, fair und lernförderlich zu nutzen und auf eine digitale Zukunft vorzubereiten.

1. Grundsatz

KI ist eines von vielen Lernwerkzeugen und kein Ersatz für das eigene Denken, Verstehen und Arbeiten. Die eigene Lernleistung ist grundlegende Voraussetzung für den Lernerfolg.

2. Erlaubte Nutzung

KI darf zur Unterstützung des eigenen Lernprozesses genutzt werden, z. B. für:

- Strukturierung von komplexen Aufgabenstellungen
- Erstellung von Trainingsprogrammen und Übungsaufgaben
- Analyse eigener Fehler
- sprachliche Korrektur eigener Texte
- Recherche unter Berücksichtigung der Kennzeichnungspflicht

Die Nutzung erfolgt nur im Rahmen der Aufgabenstellung und nach Vorgabe der Lehrkraft.

3. Kennzeichnungspflicht

Jede KI-Nutzung muss offen angegeben werden, z. B.:

- „Ich habe KI zur Unterstützung genutzt (z. B. Gliederung, Erklärung, Überarbeitung).“
- „OpenAI (2026): ChatGPT, Version GPT-5.5, <https://chat.openai.com>, Zugriff am 11.05.2026“

Nicht gekennzeichnete KI-Nutzung gilt als Täuschungsversuch.

4. Was nicht erlaubt ist

- KI-generierte Texte oder Lösungen als eigene Leistung abzugeben
- KI in Leistungsnachweisen, Klassenarbeiten oder Prüfungen ohne Erlaubnis zu nutzen
- Lernprozesse vollständig an KI auszulagern

5. Verantwortung

Schülerinnen und Schüler tragen die volle Verantwortung für alle Inhalte:

- KI kann Fehler enthalten oder falsche Informationen liefern
- KI-Ergebnisse müssen überprüft werden
- KI-Antworten sind keine verlässlichen Quellen

6. Datenschutz und Fairness

- Keine Eingabe persönlicher oder fremder Daten
- Keine Namen, Fotos mit Personen oder schulinterne Informationen verwenden
- Urheberrechte beachten, fair und ehrlich arbeiten

7. Mögliche Konsequenzen

Verstöße gegen diese Regeln werden gemäß Schulordnung geahndet. Verstöße bei Schülerleistungen werden als Unterschleif und mit der Note 6 oder 0 Notenpunkten gewertet. Bei Verdachtsfällen kann eine Überprüfung ohne vorherige Ankündigung durch die Lehrkraft erfolgen.